



Amtsblatt für die Stadt Büren

12. Jahrgang

22.01.2020

Nr. 02 / S. 1

Inhalt

1. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn
2. Bebauungsplan Nr. 13 „Regenerative Energie Brenker Mark“ in Büren-Brenken,
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat in ihrer Sitzung am 05. November 2019 eine Änderung der Zweckverbandssatzung vom 04. August 1999 (ABl. Reg. Dt. S. 297-301), zuletzt geändert am 7. November 2018 (ABl. Reg. Dt. 2019 Nr. 4 vom 21. Januar 2019 S. 33), beschlossen.

Auf die im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold (2019, Nr. 50 vom 09.12.2019, Ziffer 294, Seite 329) öffentlich bekannt gemachte 5. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn wird gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung hingewiesen.

Büren, den 10.01.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 13 „Regenerative Energie Brenker Mark“ in Büren-Brenken, - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Regenerative Energie Brenker Mark“ im Ortsteil Brenken vom 14.02.2019 mit der Bekanntmachung vom 21.02.2019 aufzuheben.

Gegenstand der Planung ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Aufgrund der Verweigerung der landesplanerischen Zustimmung seitens der Bezirksregierung Detmold würde eine Durchführung der vorbereitenden sowie der verbindlichen Bauleitplanung eine Missachtung des Anpassungsgebotes gem. § 1 (4) BauGB darstellen. Somit wird der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens aufgehoben.

Büren, 14.01.2020

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

